



Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023

Verordnung über den Pendlerfonds (Pendlerfondsverordnung) bzw. neu Mobilitätsfonds (Mobilitätsfondsverordnung); Totalrevision

P230001

1. Der Regierungsrat beschliesst die Mobilitätsfondsverordnung als Folge der Totalrevision der bisherigen Pendlerfondsverordnung. Die Mobilitätsfondsverordnung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Mobilitätsfondsverordnung genehmigt und sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft. Sie löst die bisherige Pendlerfondsverordnung ab. Der Mobilitätsfonds wird jährlich mit rund 3 bis 4 Mio. Franken aus den Erträgen des Verkaufs von Pendler- und Besucherparkkarten sowie Anwohnerparkkarten gespeist und dient der Mitfinanzierung von Projekten, die zu einem umweltfreundlichen Gesamtverkehrssystem im Kanton Basel-Stadt beitragen. Die Verordnung definiert die Voraussetzungen und Bedingungen für die Gewährung finanzieller Beiträge aus Mitteln des Fonds. Öffentliche und private Projektträger aus der trinationalen Agglomeration Basel können Beitragsgesuche an den Fonds einreichen.

